

**Allan Bruun Pedersen**  
**Danish Agency for International Education**

## **Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**„Verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse  
und Berufsqualifikationen“**

**am 5. Juli 2010**

- deutsche Übersetzung\***
- englische Fassung (Original)**

---

\* Die Übersetzung wurde über den Sprachendienst des Deutschen Bundestages angefertigt.

## Antworten zum Fragenkatalog: „Verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen“

Ich bemühe mich um kurze Antworten aus dänischer Sicht. Das heißt, die Antworten geben die dänische Anerkennungspraxis im Rahmen der vorgegebenen politischen Strukturen des Landes wieder. Zudem sind einige Fragen aus nicht-deutscher Sicht schwer zu beurteilen, weshalb ich sie nicht im Detail beantworten werde.

1. Wie müssten die Anerkennungsverfahren hierzulande gestaltet werden, um effektiv und transparent zu sein?

Von großer Bedeutung ist die klare Regelung der Anerkennungsmöglichkeiten. In Dänemark erfolgt die Anerkennung zentral, sozusagen in einer einzigen Anlaufstelle. Diese zentrale Stelle ist die Dänische Agentur für internationale Bildung (*Styrelsen for International Uddannelse*), die entweder selbst die im Ausland erworbenen Qualifikationen bewertet oder darüber informiert, wo Antragsteller ihre Qualifikationen bewerten lassen können. Die Agentur bewertet Abschlüsse aller Schul- und Ausbildungsformen im Bereich der Hochschul-, Berufs- und Gymnasialbildung.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten ist klar geregelt: Das dänische Gesetz zur Anerkennung von Qualifikationen stattet die Agentur mit der Befugnis aus, rechtskräftige Entscheidungen zu treffen. Die Bewertungen sind für Einrichtungen der höheren Bildung insofern rechtsverbindlich, als letztere ihre Entscheidungen über die Zulassung zu bestimmten Angeboten auf die Bewertungen der Agentur stützen müssen. Die Agentur befindet darüber, ob ein ausländisches Abitur zum allgemeinen Hochschulzugang in Dänemark berechtigt, während die Bildungseinrichtungen selbst entscheiden, ob die Antragsteller den spezifischen Anforderungen genügen (beispielsweise über gute Chemiekenntnisse für den Zugang zum Medizinstudium verfügen) und auch die Notenumrechnung vornehmen. Des Weiteren sind die Bewertungen rechtsverbindlich für die Aufnahmeentscheidung Arbeitslosenkasse und die Entscheidung einer Behörde über eine Stellenbesetzung.

Effizienz setzt unter anderem die Bereitstellung angemessener Ressourcen voraus. In Dänemark gilt als standardmäßige Vorgabe für die Bearbeitung eines Falles, dass die Bewertung binnen zwei Monaten abgeschlossen sein muss. In den letzten beiden Jahren dauerte eine solche Bearbeitung bei uns im Durchschnitt 27

16. juni 2010

### Styrelsen for International Uddannelse

Fiolstræde 44  
1171 København K  
Telefon 3395 7000  
Telefax 3395 7001  
E-post iu@iu.dk  
Netsted www.iu.dk  
CVR-nr. 11 85 20 25

Sagsbehandler  
Allan Bruun Pedersen  
Telefon 33957028  
E-post abp@iu.dk

J. nr. 2010/025349  
Dok.nr. 284875  
Side 1/6

Tage. Nach der Lissabonner Anerkennungskonvention muss eine Bewertung binnen vier Monaten abgeschlossen sein. In Dänemark allerdings hält man diese Bearbeitungsfrist für zu lang, da der mit der Antragstellung verbundene Zweck eine größere Dringlichkeit bedingt (Zugang zu Hochschule, zu konkreten Stellenangeboten, zu einer Arbeitslosenkasse, die Planung eines individuellen Integrationsprogramms für Zuwanderer und Flüchtlinge und so weiter). Der dänische Staat stellt deshalb die nötigen Mittel bereit, damit die genannte Frist eingehalten wird.

Auch ein entsprechend geschultes Personal ist für effiziente Anerkennungsverfahren eine wichtige Voraussetzung. Zur Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen hat die Dänische Agentur für internationale Bildung akademisch ausgebildete Mitarbeiter eingestellt. Die Bewertung ausländischer Qualifikationen erfordert akademische Fähigkeiten, Entscheidungsfähigkeit, die Analyse großer Informationsmengen, Sprachkenntnisse und mehr. Die Bewertung ausländischer Qualifikationen verlangt eine Kompetenz, die erworben werden muss und die der Fortbildung bedarf.

2. Wie handhaben die europäischen Nachbarländer die Anerkennung von Auslandsqualifikationen?

Ich habe Elemente der dänischen Anerkennungspraxis umrissen, auf weitere Einzelheiten dieser Frage kann ich hier aber nicht eingehen. Jedoch lässt sich feststellen, dass die schwedische und die norwegische Praxis den dänischen Strukturen in vielerlei Hinsicht ähnelt.

Im Allgemeinen ist die Anerkennungspraxis in Europa sehr vielfältig. In einigen Ländern können rechtskräftige Entscheidungen in einem zentralisierten System für Anerkennungsverfahren getroffen werden. In anderen Ländern werden in einem eher dezentralen System Orientierungshilfen für Bewertungen geboten, in wieder anderen gibt es recht kleine zentrale Anerkennungsstellen (ein ENIC-NARIC-Büro), die mit nur zwei bis drei Mitarbeitern besetzt sind; diese informieren allgemein über Grundsätze und Verfahren der Anerkennung, wobei die eigentlichen Bewertungen von den jeweiligen Bildungseinrichtungen auf Einzelfallbasis vorgenommen werden.

3. Welche Veränderungen sind in den Bereichen gesetzliche Rahmenbedingungen, Beratung, Begleitung ... erforderlich?

Ich enthalte mich einer detaillierten Antwort, da dies den Experten mit Kenntnissen der deutschen Rechtsvorschriften, politischen Strukturen und der aktuellen Anerkennungspraxis vorbehalten bleiben muss.

Ich werde jedoch eine Anmerkung zu einem Punkt machen, der mir durch die Teilnahme an drei Fachgesprächen zum Thema Anerkennung in Deutschland 2009 klar wurde. Anerkennung hat sehr viel mit gegenseitigem Vertrauen der beteiligten Länder zu tun. Wir müssen uns auf die Systeme der Qualitätssicherung in den verschiedenen Ländern und auf die Informationen über ausländische Bildungssysteme stützen, die wir von ausländischen Bildungseinrichtungen, ausländischen Behörden und Schwesterorganisationen erhalten. Ich habe erfahren, dass

in Deutschland ein Anerkennungsbescheid eines Bundeslandes nicht zwangsläufig auch in einem anderen Bundesland gilt. Dies trifft auf akademische wie auf berufliche Anerkennungen zu, das heißt die berufliche Anerkennung von Qualifikationen in reglementierten wie nicht-reglementierten Berufen. Ich habe erfahren, dass Antragsteller das Anerkennungsverfahren manchmal erneut und ganz von vorn durchlaufen müssen, wenn sie Zugang zu einem reglementierten Beruf oder einem Bildungsangebot in einem anderen Bundesland erlangen möchten.

Damit komme ich auf meine Bemerkung zum gegenseitigen Vertrauen zurück. Eine Anerkennung kann nur gewährt werden, wenn zwischen den betreffenden Ländern gegenseitiges Vertrauen herrscht. Noch schwieriger wird eine effiziente Anerkennung, wenn die zuständigen Stellen den Anerkennungsentscheidungen anderer zuständiger Stellen im eigenen Land nicht trauen.

- Welche Unterstützungsangebote für Anerkennungsstellen, Kammern und andere Beteiligte sind Ihrer Auffassung nach erforderlich?

**Styrelsen for International  
Uddannelse**

Wie bereits erwähnt: verbindliche Vorschriften und angemessene Ressourcen. In Dänemark hat die Agentur großen Aufwand getrieben, um Informationen, Schulungen und Orientierungshilfen für Mitarbeiter bereitzustellen, die mit Anerkennungen in den Bildungseinrichtungen befasst sind. Institutionen haben über eine Hotline die Möglichkeit, rasch Antworten zum Niveau der im Ausland erworbenen Qualifikationen zu erhalten, wenn die Zeit der Zulassungen beginnt.

Side 3/6

Des Weiteren werden detaillierte Leitlinien zu ausländischen Zertifikaten auf der Internetseite der Agentur veröffentlicht – auf diese Leitlinien können die für Anerkennungen zuständigen Personen ihre Entscheidungen stützen. Auch finden jährliche Seminare über Auslandsqualifikationen und Themen im Bereich Anerkennung (beispielsweise gefälschte Dokumente, Anerkennung früher erworbener Kenntnisse) ebenso statt wie ein der Problemlösung vorbehaltener Tag, an dem die für Anerkennungen zuständigen Personen konkrete Anerkennungsanträge aus ihrer Praxis mitbringen können, deren Bearbeitung ihnen Schwierigkeiten bereitet.

Die Dänische Agentur folgt dabei dem Gedanken, nicht nur ein führender Akteur im Bereich der Bewertungen, sondern auch Multiplikator für Expertise in diesem Bereich zu sein, die andere Akteure nutzen können, um fundierte Entscheidungen in Anerkennungsfragen treffen zu können. Die bedeutendsten Akteure sind hier die Bildungseinrichtungen.

4. Welchen Stellenwert hat die Anerkennung von Qualifikationen für die Integration von Migrantinnen und Migranten und welche begleitenden Angebote sind ... erforderlich?

Von großer Bedeutung ist es, dass alle mit der Integration befassten Stellen wissen, wie und weshalb Zuwanderer und Flüchtlinge Beurteilungen ihrer ausländischen Bildungsabschlüsse erhalten können. In Dänemark müssen alle Zuwande-

rer und Flüchtlinge über einen persönlichen Integrationsplan verfügen. Wichtig ist, dass die Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse Teil des Integrationsprozesses ist und unmittelbar nach der Einreise der betreffenden Personen erfolgt.

Die Dänische Agentur betreibt daher einen großen Aufwand, um die kommunalen Integrationsbehörden und andere für die Integration zuständige Stellen gründlich über die Anerkennungsverfahren zu informieren. Dies geschieht über unsere Internetseite und durch Präsentationen im ganzen Land.

Die Anerkennungsentscheidung muss Grundlage der weiteren Integration sein. Aus der Entscheidung muss klar hervorgehen, ob die Qualifikationen der Migranten bzw. Flüchtlinge ähnlichen dänischen Qualifikationen vergleichbar sind. In dieser Hinsicht werden die Antragsteller und Integrationsbehörden darüber informiert, ob die Zuwanderer bzw. Flüchtlinge die Arbeitssuche aufnehmen können oder ob sie einer Anpassungsqualifizierung bedürfen, um ihre Qualifikationen ähnlichen dänischen Abschlüssen vergleichbar zu machen. Eine weitere Entscheidung kann beinhalten, dass das Niveau der Auslandsqualifikation weit unter dem eines ähnlichen dänischen Abschlusses liegt, sodass es sinnvoll sein kann, eine andere Laufbahn einzuschlagen oder eine andere Form der Ausbildung zu beginnen.

**Styrelsen for International  
Uddannelse**

Side 4/6

Somit bieten die Entscheidungen der Agentur den anderen Stellen eine Grundlage für ihre Konzepte der persönlichen Integrationsplanung, die nun in einem Prozess weitergeführt wird, an dem andere Integrationsbehörden und die Migranten bzw. Flüchtlinge selbst beteiligt sind.

Für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist die Sprachförderung natürlich entscheidend. Jedoch darf sich die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse nicht deshalb verzögern, weil der Antragsteller das Deutsche – in unserem Fall das Dänische – nicht beherrscht. Im Gegenteil kann eine positive Anerkennungsentscheidung für das Erlernen der Landessprache sehr motivierend sein, wenn die Qualifikationen des Antragstellers ihm eine Arbeitssuche ohne weitere Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.

##### 5. Wie bewerten Sie in diesem Gesamtzusammenhang das vorgelegte Eckpunktepapier der Bundesregierung?

Die Eckpunkte werden in hohem Maße für transparentere und einheitlichere Anerkennungsverfahren sorgen. Ihrem Geiste nach entsprechen die Eckpunkte im Allgemeinen der Lissabonner Anerkennungskonvention und der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Durch die Erstanlaufsstelle werden die Anerkennungsverfahren transparenter. Der Nachdruck auf Teilanerkennung ist wichtig, damit Zuwanderer mit im Ausland erworbenen Qualifikationen nicht genötigt sind, ihre Ausbildung von vorn zu beginnen, wenn ihre Bildungsabschlüsse nicht voll anerkannt werden.

Es ist ein starkes Signal, dass Ausgleichsmaßnahmen (Kompetenzprüfungen und Probezeiten) zur beruflichen Anerkennung sowohl auf EU-Bürger als auch auf Zuwanderer von außerhalb der Europäischen Union angewendet werden sollen.

Dies geht über den Geltungsbereich des dänischen Gesetzes zur Anerkennung von Qualifikationen aus dem Jahr 2003 hinaus, das in diesem Falle nur für Unionsbürger gilt. Die berufliche Anerkennung der Abschlüsse von Nicht-EU-Bürgern in Dänemark erfolgt nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften für die jeweiligen Berufe. Wenngleich viele der für die verschiedenen reglementierten Berufe zuständigen Behörden dieselben Vorschriften für beide Gruppen von Migranten in Fällen anwenden, in denen Ausgleichsmaßnahmen nach nicht erfolgter automatischer Anerkennung vorgesehen sind, so begründet dies noch keinen Rechtsanspruch.

Des Weiteren scheinen die Grundsätze und Verfahren der EU-Richtlinie als Mindeststandard angesehen zu werden, der für die Anerkennungsstellen Möglichkeiten vorsieht, weniger bürokratische und effiziente Grundsätze und Verfahren anzuwenden.

Weiterhin ist wichtig, Anerkennungsbescheide und -anträge statistisch zu erfassen, um die erzielten Fortschritte in diesem Bereich zu dokumentieren.

Die Eckpunkte erwähnen die Bedeutung einheitlicher Grundsätze und Verfahren für die verschiedenen Anerkennungsstellen. Nicht aber gehen die Eckpunkte auf die den Anerkennungsverfahren zugrunde liegende Philosophie ein. In der Lissabonner Anerkennungskonvention und den zugehörigen kodifizierten Texten sowie in den dänischen Rechtsvorschriften wird festgestellt, dass die Anerkennung auf den Vergleich der Lernergebnisse und nicht auf Äquivalenz gestützt werden soll. Die Philosophie bzw. das Konzept hinter der Bewertung von Auslandsqualifikationen und Berufsabschlüssen ist für die Anerkennungsergebnisse von großer Bedeutung. In der Regel sind ausländische Ausbildungsgänge alle verschieden. Wendet man den Grundsatz der Äquivalenz an – der einen Vergleich der nationalen Bildungsangebote auf der Ebene der jeweiligen Ausbildungsgänge und Kurse beinhaltet –, so sind immer Fächer oder Themen festzustellen, die bei im Ausland erworbenen Qualifikationen „fehlen“, sodass eine volle Anerkennung nicht gewährt werden kann. Hingegen beinhaltet das Prinzip des Vergleichs der Lernergebnisse, dass die spezifische Ausgestaltung von Bildungsangeboten durchaus unterschiedlich sein kann, und dass anerkannt wird, dass ein ausländisches Bildungsangebot nicht genau dieselben Inhalte wie das eigene abdecken muss bzw. umgekehrt; dieser Grundsatz beinhaltet also auch, dass bei durch „fehlende“ Kurse bzw. Fächer bedingten Unterschieden im Bildungsangebot durchaus ein vergleichbarer Standard im Ergebnis vorliegen kann. Dies ermöglicht, im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen und Berufsabschlüsse anzuerkennen – auch wenn es vielleicht zahlreiche inhaltliche Unterschiede in den Bildungsangeboten geben mag – und dabei zu akzeptieren, dass es viele und flexible Möglichkeiten zum Erreichen der gleichen Lernergebnisse gibt.

Des Weiteren gehen die Eckpunkte von einer Dauer für die Bearbeitung eines Falles von sechs Monaten aus. Für die Dauer des Anerkennungsverfahrens sieht die Lissabonner Anerkennungskonvention vier Monate vor, die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen drei Monate (nach Vorliegen aller erforderlichen Angaben).

Eine letzte Anmerkung zu den Vorschlägen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich eines Gesetzes zur Anerkennung ausländischer Qualifi-

kationen („Kompetenzen wahrnehmen, anerkennen und fördern“) vom 28. Mai 2009: In diesem Dokument wird eine zentrale Anerkennungsagentur vorgestellt, die für die Qualitätssicherung der Anerkennungspraxis bei den dezentralen Stellen zuständig sein soll. In Dänemark ist das Anerkennungsverfahren zentral, in Deutschland kann dies aufgrund der Größe des Landes, der großen Bevölkerung und der föderalen Struktur anders sein. Eine für die Qualitätssicherung zuständige zentrale Anerkennungsagentur könnte jedoch ein wichtiges Instrument für den Aufbau gegenseitigen Vertrauens zwischen den dezentralen Anerkennungsstellen sein; sie könnte dafür sorgen, dass ein Anerkennungsbescheid einer Stelle in einem Bundesland von den Anerkennungsstellen in anderen Bundesländern akzeptiert wird. Dies könnte sicherstellen, dass ein Zuwanderer das Anerkennungsverfahren nicht erneut durchlaufen muss, wenn er in ein anderes Bundesland zieht.

Allan Bruun Pedersen

-----  
Berater im Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Innovation

Dänische Agentur für internationale Bildung

**Styrelsen for International  
Uddannelse**

Side 6/6

## **Answer to Fragenkatalog: Verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen“**

I will attempt to answer briefly and from a Danish perspective. This means that the answers reflect the Danish practice in recognition within the given political structures in Denmark. Furthermore, some of the questions are hard to answer from a non-German perspective, wherefore I will sustain from answering them in details.

- How can the process of recognition be made effective and transparent?

Clear pathways to recognition are very important. The approach in Denmark is that recognition is done centrally in a sort of one stop shop. The Danish Agency for International Education is the central organisation in Denmark, which either assesses the foreign qualifications or provides information on where applicants can have their qualifications assessed. In Denmark the agency assesses qualifications on all levels, higher education, VET-qualifications (Berufskvalifikationen) and Gymnasium qualifications.

A clear legal division of responsibilities: The Danish law on recognition gives the Danish Agency for International Education the authority to issue binding decisions. Assessments are legally binding for higher education institutions in the sense that they must base decisions on admission to specific programmes on the agency's assessments. The Agency decides whether a foreign Abitur can give general access to higher education programs in Denmark, while the institutions decide, whether the applicants meet the specific requirements, for instance Chemistry at high level for access to medicine studies, grade conversions and so on. Furthermore the assessments are legally binding for the decision on admission by an unemployment fund and the decision by an authority on an appointment.

Efficiency requires among other things adequate resources. In Denmark the standard for our case processing is that assessments must be finished within two months. The actual average case processing time has for the last two years been 27 days. The Lisbon Recognition Convention states that assessment should be completed within 4 months. However, in Denmark 4 months has been deemed too long to finish the specific applications, since the purposes for which recognition is sought are usually much more urgent (access to higher education programme, access to concrete job offers, access to unemployment funds, the draft-

16. juni 2010

### **Styrelsen for International Uddannelse**

Fiolstræde 44  
1171 København K  
Telefon 3395 7000  
Telefax 3395 7001  
E-post iu@iu.dk  
Netsted www.iu.dk  
CVR-nr. 11 85 20 25

Sagsbehandler  
Allan Bruun Pedersen  
Telefon 33957028  
E-post abp@iu.dk

J. nr. 2010/025349  
Dok.nr. 284875  
Side 1/5



ing of individual integration programs for migrants and refugees and so forth). Therefore, the Danish state has provided adequate resources to fulfil this target.

An educated staff with access to training also plays a key role in efficient recognition. The Danish Agency for International Education has recruited academic staff to assess foreign qualifications. Assessment of foreign qualifications requires academic skills, decision making, analysing heavy loads of information, language skills and more. Assessment of foreign qualifications is a subject/skill to be learnt and continuing education is necessary.

- How do other neighbouring countries organise recognition

I have outlined elements of the Danish system of recognition. I cannot venture in to great details about this matter. I can however conclude that the Swedish and Norwegian structures of recognition in many ways resemble the Danish structures.

**Styrelsen for International  
Uddannelse**

Side 2/5

Recognition is generally done in many ways within Europe. Some countries can issue binding decisions mainly within a centralised system of recognition. Other countries make guiding assessments in a more decentralised system, while in other countries a very small central recognition agency (ENIC-NARIC office) is only staffed with 2-3 people which provide general information on principles and procedures of recognition, while the actual assessments are done individually by educational institutions.

- What has to be changed in German laws, rules, advice and support?

I will sustain from answering this in detail, since this must be done by experts with experience in the German legislation, political structures and the current system of recognition.

I will however add one comment to an issue, which has been made clear for me, when in 2009 attended three conferences on recognition in Germany. Recognition is very much about mutual trust between countries. We must rely on the quality assurance systems in the various countries and on the information we receive on foreign educational systems from foreign educational institutions, foreign authorities and sister organisations. I have learnt that in Germany a recognition decision made for a specific purpose in one Bundesland is not always legitimate in another Bundesland. This should apply for both academic and professional recognition, meaning professional recognition within both regulated and non-regulated professions. I have been told that applicants sometimes must start the recognition process all over again if they apply for access to a regulated profession or admission to a programme in another Bundesland.

This leads me back to my comments on mutual trust. Recognition can only be granted if there exists a mutual trust between countries. It can be even harder to provide efficient recognition if recognition authorities do not trust the recognition decisions taken by other internal recognition authorities.

- Which type of support does recognisers of all sorts need?

Authoritative legislation and adequate resources as mentioned above. In Denmark the Agency has put many efforts into applying information, training and guidance to employees working with recognition in the educational institutions. A hotline for institutions gives them the opportunity to obtain quick answers on the levels of foreign qualifications, when the season for admission starts.

Furthermore, detailed guidelines on foreign credentials are made public on the Agency's website, so admission officers can base decisions on admission on these guidelines. Also annual seminars on foreign qualifications and topics within recognition like fraudulent documents, recognition of prior learning are staged alongside a trouble shooting day, where the admission officers can bring actual applications for recognition, which they have difficulties in deciding.

The idea is that the Danish Agency apart from being a leading actor in making actual assessments is capable of building up recognition expertise to be disseminated and used by other stakeholders in recognition so they are able to make well informed decisions on recognition. The educational institutions are by far the largest of these stakeholders.

- What effect does recognition have/how important is recognition for the integration of immigrants and which special support do they need.

It is very important that all authorities working with integration are aware of how and why immigrants and refugees can obtain an assessment of their foreign educational qualifications. In Denmark all immigrants and refugees must have a personal integration plan. It is important that the assessment of foreign educational qualifications is part of this integration process and started immediately after the migrant/refugee enters the country.

The Danish Agency has therefore put a lot of effort in informing municipal integration authorities and other authorities responsible for integration in Denmark about the procedures of recognition. This is done through our website and by presentations around the country.

The recognition decision must form the basis for further integration. The decision must make it clear whether the migrant/refugees qualifications are comparable to similar Danish qualifications. In this respect the applicants and integration authorities are informed, if the migrants/refugees can start seeking employment, or if they need further studies before their qualifications are comparable to similar Danish qualifications. Another decision could be that the level of the foreign qualifications are much lower than the similar Danish qualifications, so that it could make sense pursuing another career or a new type of education.

The agency's decisions thus provide other authorities with a basis for deciding the strategies of the personal integration plans. The individual integration plan is thus carried further in a process between other integration authorities and the migrant/refugees himself.

Language training is of course crucial for integration in the labour market. However, the process of recognising foreign educational qualifications should not be delayed, because the applicant does not master the German, or in our case the Danish, language. In fact a positive recognition decision can be highly motivational for learning language, if the applicants' qualifications make it possible for them to seek employment without further studies.

- Wie bewerten Sie in diesem Gesamtzusammenhang das vorgelegte Eckpunktepapier der Bundesregierung?

The Eckpunkte will to a high extent provide more transparent and uniform procedures in recognition. The spirit of the Eckpunkte is generally in line with the spirit of the Lisbon Recognition Convention and the Directive on Recognition of Professional Qualifications.

**Styrelsen for International  
Uddannelse**

Side 4/5

The Erstanlaufsstelle will make recognition procedures more transparent. The emphasis on partial recognition is important so migrants with foreign qualifications should not be forced to start their education all over again, if their educational qualifications are not fully recognised.

It is a strong message that compensatory measures (aptitude tests and probation periods) for professional recognition should apply to both EU-citizens and migrants from outside the European Union. This goes beyond the legal scope of the Danish law on recognition from 2003, which in this case only applies to EU-citizens. Professional recognition for non-EU citizens in Denmark is done according to national legislation for each profession. Although many of the Competent Authorities for the various regulated professions apply the same rules for both categories of migrants, where compensatory measures are outlined if automatic recognition is not granted, this is not a legal right.

Furthermore it seems that the principles and procedures of the EU-directive are seen as a minimum standard providing possibilities for the recognition authority to implement less bureaucratic and efficient principles and procedures.

It is also important to build up statistic evidence on recognition decisions and applications to monitor progress in the field of recognition.

The Eckpunkte mention the importance of uniform principles and procedures for the various recognition authorities. The Eckpunkte do however not address the philosophy of recognition. In the Lisbon Recognition Convention and its subsidiary texts and in Danish legislation it is stated that recognition should be based on comparison of learning outcome and not of equivalence. The philosophy or approach to foreign educational qualifications is highly important for the recognition outcome. Foreign qualifications will always be different. If you apply the principles of equivalence which implies a course to course

comparison with a national programme you will always find courses/subjects not covered in the foreign qualifications and full recognition can not be granted. However, the principle of comparing learning outcome implies that there can be differences in the specific outline of educational programmes acknowledging that the foreign programme should not cover the exact same courses as a national programme and that the foreign programme contains courses/subjects within the same academic or vocational field not covered by national programmes but which are of a comparable standard to the “missing” subjects/courses in the national programmes. This allows for recognition of foreign qualifications although there might be many differences in the content of the courses and subjects covered, acknowledging that there can be many and flexible pathways to obtain the same learning outcomes.

Furthermore, a case processing time of 6 months is outlined. The Lisbon recognition Convention states that the process of recognition should be done within 4 months and the directive on professional qualifications states that the recognition process should be completed within 3 months after all necessary information is provided.

One last comment is based on the document “Kompetenzen wahrnehmen, anerkennen und fördern” by Bundesministerium für Arbeit und Sozialer written in Berlin 28 May 2009. In this document a reference to a central recognition agency in charge of monitoring the quality of the recognition practice of the decentral actors is made. While recognition in Denmark is centralised this may be different in Germany due to the size and population of Germany and the political structure with Bundesländer. However, a centralised recognition agency in charge of monitoring quality might be a crucial step towards the building of mutual trust among the decentral recognition authorities and thus ensuring that a recognition decision done by one recognition authority in one Bundeland will be accepted by recognition authorities in the other Bundesländer. This could ensure that a migrant will not have to start the recognition process again when moving to another part of Germany.

**Styrelsen for International  
Uddannelse**

Side 5/5

Allan Bruun Pedersen

-----

Special Adviser

Ministry of Science Technology and Innovation

Danish Agency for International Education